

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Überarbeitet am 21-Okt-2024 WAI2 - EGHS - EUROPEAN Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Diluted Triton™ X-100

Produkt-Nr 654203

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

Nicht zutreffend

REACH-Registrierungsnummer Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendung als Laborreagenz

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant Thermo Fisher Scientific

Robert-Bosch-Str. 163505 Langenselbold, GERMANY Tel.: +49 (6184) 90-6000

E-Mail-Adresse wlp.techsupport@thermofisher.com

Hergestellt in USA

<u>1.4. Notrufnummer</u> 24-Stunden-Notruf

CHEMTREC®

Within USA and Canada: 1-800-424-9300 Outside USA and Canada: 1-703-527-3887

(collect calls accepted)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung - Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Signalwort

Keine

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren Enthält Substanz, mit Verdacht auf endokrine Eigenschaften, bzw. von der endokrine

Eigenschaften bekannt sind

Gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EG-Nr:	CAS-Nr		CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH Reg-Nr
Wasser	EEC No. 231-791-2	7732-18-5	90 - 100%	Not classified	Es liegen keine Informationen vor
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha[4-(1,1,3,3-tetramethyl butyl) phenylomegahydroxy		9002-93-1		Acute Tox. 4 (H302) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Acute 2 (H401) Aquatic Chronic 2 (H411)	Es liegen keine Informationen vor

Bestandteil	CAS-Nr	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCLs)	M-Faktor	Komponentennotizen
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenylomegahydroxy	9002-93-1	-	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Für weitere Unterstützung

kontaktieren Sie Ihr regionales Giftberatungszentrum. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Auftreten

von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden

Sie in Abschnitt 8. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die

mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten

medizinischen Wiederbeatmungsgerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und

Wirkungen

Siehe Abschnitt 11, Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die

Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche

evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Dämpfe können sich anreichern und explosive Konzentrationen bilden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend

gekennzeichnete Behälter überführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umwellbezogene Angaben Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Verwendung als Laborreagenz

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Duschen **Technische**

Steuerungseinrichtungen Augenduschstationen

Belüftungssysteme

Persönliche Schutzausrüstung

Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille und einen Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzern Augen- und Gesichtsschutz

sind folgende Wirkungen wahrscheinlich:. Korbbrille.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. Bei **Atemschutz**

unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

pH-Wert 6.75 pH-Bereich 5.5 - 8.0

Bemerkungen • Methode Eigenschaft

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Es liegen keine Informationen vor

Siedepunkt/Siedebereich ~ 100 °C / 212 °F

Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor Verdampfungsrate Es liegen keine Informationen vor Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor Dampfdruck Es liegen keine Informationen vor **Dampfdichte** Es liegen keine Informationen vor **Spezifisches Gewicht** Es liegen keine Informationen vor

Wasserlöslichkeit Löslich Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Es liegen keine Informationen vor Viskosität, kinematisch Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Dynamische Viskosität **Explosive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben Erweichungspunkt Molekulargewicht Gehalt (%)der flüchtigen organischen Verbindung

Dichte Schüttdichte Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Keine Information verfügbar Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber statischer Keine

Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter

Toxizität.

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Wasser	LD50 > 90 mL/kg (Rat)		
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),	LD50 = 1800 mg/kg (Rat)		
.alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)			
phenylomegahydroxy			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor

Augenschaufgung/Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung

Es liegen keine Informationen vor

Karzinogene Wirkung

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Es liegen keine Informationen vor

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar

•

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant

sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bestandteil	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe	Japan - Angaben zu endokrin wirksamen Stoffen
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),	Group III Chemical	-	-
.alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)	•		
phenylomegahydroxy			

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann Kontaminierte Verpackung

gefährlich und ungesetzlich sein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert Versandbezeichnung Nicht reguliert 14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADR

14.1. UN-Nummer Nicht reguliert Nicht reguliert 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4. Verpackungsgruppe

ICAO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

ΕN

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen), U.S.A. (TSCA).

Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	-	Х	X	KE-35400	X	-
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),	9002-93-1	-	-	-	Х	Х	KE-33568	X	Х
.alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl									
) phenylomegahydroxy									

Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
Wasser	7732-18-5	X	ACTIVE	X	Ī	X	X	X
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenylomegahydroxy	9002-93-1	Х	ACTIVE	Х	•	Х	Х	Х

Legende: X - Aufgelistet '-' - Not Listed KECL - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

Europäische Union

Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH-Verordnung (EG 1907/2006) Artikel 59 - Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl) phenylomegahydroxy	9002-93-1	Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - environment) Application date: July 4, 2019 Sunset date: January 4, 2021 Exemption - extended latest application and sunset date for the research, development and production of medicinal products or medical devices in view of their use for the diagnosis, treatment		SVHC Candidate list - 618-344-0 - Endocrine disrupting properties, Article 57f - environment

or prevention of the	1
coronavirus disease	1
(COVID-19)	

Nach dem Sunset Date darf dieser Stoff nur noch für zugelassene oder ausgenommene Verwendungen, z.B. für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung - einschließlich Routineanalytik - oder als Zwischenprodukt verwendet werden.

https://echa.europa.eu/authorisation-list https://echa.europa.eu/candidate-list-table

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

Component	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)	WGK2
phenylomegahydroxy	
9002-93-1 (0.1 - 1)	

Schweizer Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

Component	Schweiz - Verordnung zur	Schweizerische - Verordnung	Schweiz - Verordnung des
	Risikominderung beim	über die Lenkungsabgabe auf	Rotterdamer Übereinkommens
	Umgang mit	flüchtigen organischen	über das Verfahren der
	Gefahrstoffzubereitungen (SR	Verbindungen (VOCV)	vorherigen Zustimmung nach
	814.81)		Inkenntnissetzung
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),	Verbotene und eingeschränkte		
.alpha[4-(1,1,3,3-tetramethylbuty	l) Substanzen		
phenylomegahydroxy			
9002-93-1 (0.1 - 1)			

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances -

Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean

Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten TWA - Time Weighted Average

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich

Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime

Dangerous Goods Code OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Grenzwert Maximaler Grenzwert

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air **Transport Association**

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Fachliteratur und Datenguellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H401 - Giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Hergestellt durch Zulassung

Thermo Fisher Scientific Inc. Vorbereitet für

Es liegen keine Informationen vor Ausgabedatum

Überarbeitet am 21-Okt-2024

SDB-Abschnitte aktualisiert. Revisionsgrund

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Seite 11 / 12

Produkt-Nr 654203

Ende des Sicherheitsdatenblatts

 Produkt-Nr
 654203
 Dokument Nr.
 210980-001
 EN